

Ergebnisse des ersten hessischen Berichts zu invasiven gebietsfremden Arten 2019 nach Art. 24, Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Andreas Opitz & Christian Geske

Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und der Zunahme des weltweiten Handels und Warenaustausches sowie des Fernreiseverkehrs wächst das Auftreten von Pflanzen- und Tierarten in Gebieten, in denen sie zuvor nicht heimisch waren (Neobiota). Ein kleiner Teil dieser gebietsfremden Arten erfordert im Naturschutz unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie heimische Arten in ihrem Bestand gefährden können und daher als invasive Arten eingestuft werden (NEHRING & SKOWRONEK 2017).

Es gibt Pflanzen- und Tierarten, die auf dem Weg der natürlichen Ausbreitung oder durch den Einfluss des Menschen neu zu uns kommen. Natürliche Ausbreitungswege sind z.B. Windausbreitung, Tierausbreitung (Anhängsel in Fell

bzw. Gefeder) oder Wanderungen. Die Anzahl der vom Menschen beeinflussten bewussten (z.B. Ausbringen) oder unbewussten (z.B. Urlaubsmitbringsel, Reifenprofile, Verkehrswege) Ausbreitungswege nimmt durch die Globalisierung stetig zu.

Pflanzen- und Tierarten, die durch den Einfluss des Menschen nach dem Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) von anderen Kontinenten zu uns kamen, werden Neobiota (Pflanzenarten = Neophyten, Tierarten = Neozoen) genannt. Unter den Begriff Neobiota fallen alle Pflanzen- und Tierarten, die gebietsfremd bzw. nichtheimisch sind. Die Neobiota werden in unbeständige und etablierte Arten unterschieden (Abb. 1). In diesen beiden Zuordnungen kann weiterhin eine Kate-

gorisierung in bisher nicht invasiv, potenziell invasiv und invasiv erfolgen. Dabei sind die invasiven Arten diejenigen, die unerwünschte Auswirkungen auf unsere einheimische Fauna und Flora, unsere Gesundheit oder einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen können.

Aufgrund dieser möglichen unerwünschten Auswirkungen trat am 1. Januar 2015 die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft (KRIESS 2018). Herzstück dieser Verordnung [Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Präven-

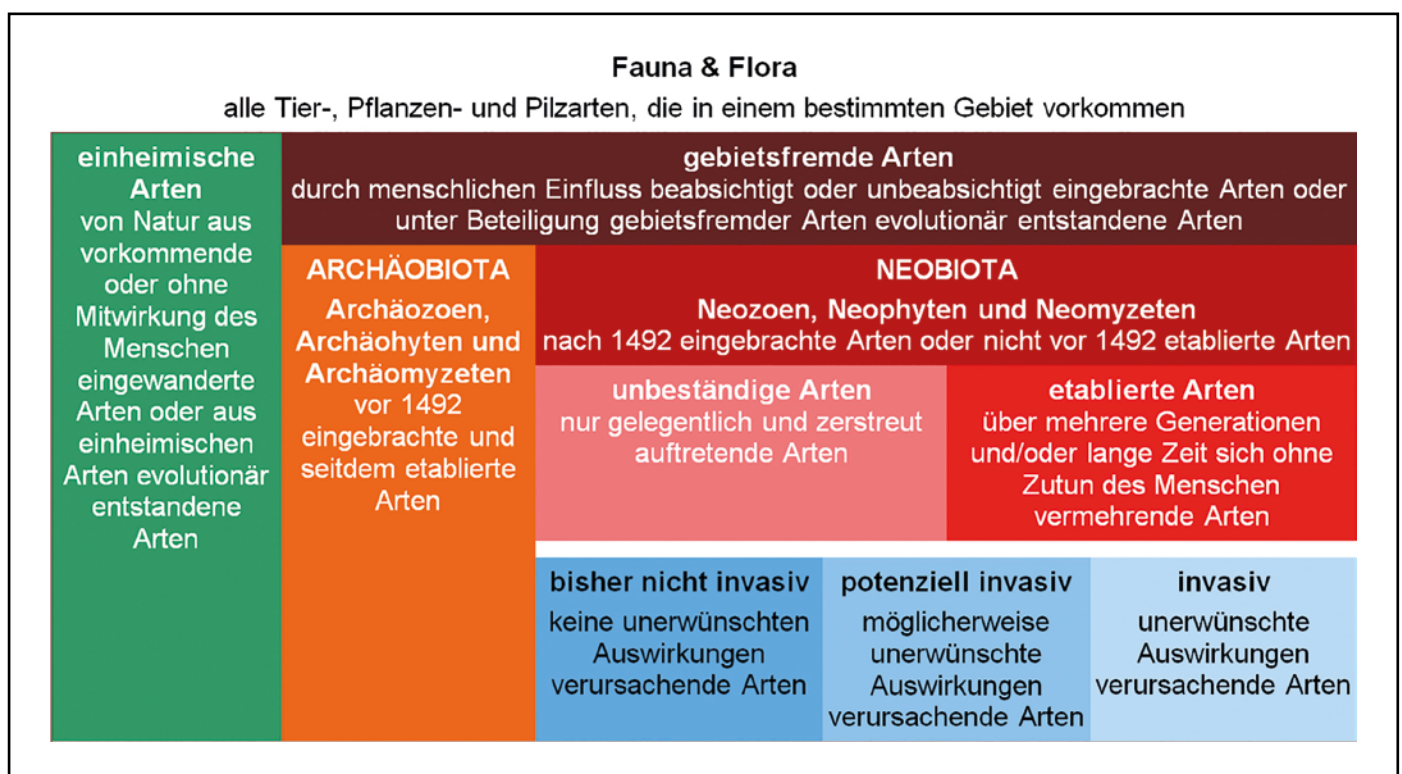


Abb. 1: Einteilung der einheimischen und gebietsfremden Arten und deren Kategorisierungen in nicht invasiv, potenziell invasiv und invasiv. Dabei sind die invasiven Arten diejenigen, die unerwünschte Auswirkungen auf unsere einheimische Fauna und Flora haben, unsere Gesundheit beeinträchtigen oder einen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen können. (© BfN)

tion und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, ABl. EU L317 vom 4.11.2014, S.35.] ist die rechtsverbindliche Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, die die Grundlage für das zukünftige Maßnahmenmanagement (Prävention, Früherkennung, Sofortbeseitigung, Kontrolle)

darstellt. Anfangs bestand die europaweite Liste der invasiven gebietsfremden Arten (sogenannte „Unionsliste“) aus 37 Pflanzen- und Tierarten [Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13.7.2016, ABl. EU L 189 vom 14.7.2016, S.4 und Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263 der Kommission vom

12.7.2017, ABl. EU L 182 vom 13.7.2017, S.37.]. Mit dem ersten Update wurde diese Liste am 2. August 2017 um weitere 12 Arten auf insgesamt 49 Pflanzen- und Tierarten ergänzt (Tab. 1). Das 2. Update erfolgte im Sommer 2019 (weitere Informationen unter www.hlnug.de/invasive-arten).

Tab. 1: Die Liste der 49 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Durchführungsverordnung 2016/1141 und Durchführungsverordnung 2017/1263) nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Sie zeigt die Arten, die in Hessen, in Hessens angrenzenden Bundesländern und in Deutschland nachgewiesen wurden (Zeitraum: letzte 20 Jahre) und gibt an, ob es sich um eine Art nach Art. 16 handelt, die gemeldet (notifiziert) werden muss und für die Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Aufnahme in die Unionsliste	Art nach Art. 16	in den letzten 20 Jahren in Hessen nachgewiesen	in angrenzenden Bundesländern Hessens vorkommend	in Deutschland vorkommend
Afrikanisches Lampenputzergras	<i>Pennisetum setaceum</i>	02.08.2017	X	–	–	–
Alligatorkraut	<i>Alternanthera philoxeroides</i>	02.08.2017	X	–	–	–
Amerikanischer Stinktierkohl, Gelbe Scheincalla	<i>Lysichiton americanus</i>	03.08.2016		X	X	X
Amur-Schläfergrundel, Amurgrundel	<i>Perccottus glenii</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Asiatische Hornisse	<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Bisamratte, Bisam	<i>Ondatra zibethicus</i>	02.08.2017		X	X	X
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	03.08.2016		X	X	X
Brasilianisches Tausendblatt	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	03.08.2016		X	X	X
Buchstaben-Schmuckschildkröte	<i>Trachemys scripta</i>	03.08.2016		X	X	X
Chinesische Wollhandkrabbe	<i>Eriocheir sinensis</i>	03.08.2016		X	X	X
Chinesischer Muntjak	<i>Muntiacus reevesi</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Dickstielige Wasserhyazinthe	<i>Eichhornia crassipes</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	02.08.2017		X	X	X
Durchwachsener Knöterich	<i>Persicaria perfoliata</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Flutendes Heusenkraut	<i>Ludwigia peploides</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Fuchshörnchen	<i>Sciurus niger</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Gestreiftes Backen-, Sibirisches Streifenhörnchen	<i>Tamias sibiricus</i>	03.08.2016		–	X	X
Gewöhnliche Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>	02.08.2017		X	X	X
Glanzkrähe	<i>Corvus splendens</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Grauhörnchen	<i>Sciurus carolinensis</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Großblütiges Heusenkraut	<i>Ludwigia grandiflora</i>	03.08.2016		–	X	X
Große Wassergirlande, Wechselblatt-Wasserpest	<i>Lagarosiphon major</i>	03.08.2016		X	X	X
Großer- oder Hahnenfußähnlicher Wassernabel	<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	03.08.2016		–	X	X
Heiliger Ibis	<i>Threskiornis aethiopicus</i>	03.08.2016	X	X	X	X

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Aufnahme in die Unionsliste	Art nach Art. 16	in den letzten 20 Jahren in Hessen nachgewiesen	in angrenzenden Bundesländern Hessens vorkommend	in Deutschland vorkommend
Herkulesstaude, Riesenbärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>	02.08.2017		X	X	X
Japanisches Stelzengras	<i>Microstegium vimineum</i>	02.08.2017	X	–	–	–
Kamberkrebs	<i>Orconectes limosus</i>	03.08.2016		X	X	X
Karolina-Haarnixe	<i>Cabomba caroliniana</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Karottenkraut	<i>Parthenium hysterophorus</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Kleiner Mungo	<i>Herpestes javanicus</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Kreuzstrauch	<i>Baccharis halimifolia</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Kudzu	<i>Pueraria lobata</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Mammutblatt, Chilenischer Riesenrhabarber	<i>Gunnera tinctoria</i>	02.08.2017	X	–	–	–
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	02.02.2019		X	X	X
Marmorkrebs	<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	03.08.2016		X	X	X
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	02.08.2017		X	X	X
Nordamerikanischer Ochsenfrosch	<i>Lithobates catesbeianus</i>	03.08.2016		–	X	X
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	03.08.2016		X	X	X
Pallas-Schönhörnchen	<i>Callosciurus erythraeus</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Persischer Bärenklau	<i>Heracleum persicum</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Roter- oder Südamerikanischer Nasenbär	<i>Nasua nasua</i>	03.08.2016	X	–	X	X
Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	<i>Procambarus clarkii</i>	03.08.2016		X	X	X
Schmalblättrige- oder Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>	02.08.2017		X	X	X
Schwarzkopf-Ruderente	<i>Oxyura jamaicensis</i>	03.08.2016	X	X	X	X
Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	03.08.2016		X	X	X
Sosnowskyi Bärenklau	<i>Heracleum sosnowskyi</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Verschiedenblättriges Tausendblatt	<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	02.08.2017		–	X	X
Viril-Flusskrebs	<i>Orconectes virilis</i>	03.08.2016	X	–	–	–
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	03.08.2016		X	X	X
Summe			25	21	32	32

Laut Art. 24 Berichterstattung und Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 waren alle Mitgliedstaaten bis zum 1. Juni 2019 und sind danach alle sechs Jahre verpflichtet, Informationen zu Überwachungssystemen, der in ihrem Hoheitsgebiet vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung sowie deren Wanderverhalten und Reproduktionsmuster,

zu Beseitigungsmaßnahmen bzw. Managementmaßnahmen, zu deren Genehmigungen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Kontrollen und Kosten an die Kommission zu übermitteln.

Der hessische Beitrag zum bundesweiten Bericht 2019 zu invasiven gebietsfremden Arten wurde von der Abteilung Naturschutz des Hessischen Landesamtes

für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) federführend bearbeitet und unter Zuarbeit der hessischen Regierungspräsidien und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammengestellt.

Die Zusammenstellung des hessischen Beitrags zum Bericht 2019 bestätigte den Nachweis von 20 der 49 gelisteten inva-



Abb. 2: Die Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) gehört zu den invasiven Arten, die sich in den letzten Jahrzehnten in Hessen rasant ausgebreitet haben. Sie konkurriert mit anderen Vogelarten um Nistplätze und Reviere. (Foto: H. Glader/piclease)



Abb. 3: Das aus Indien und dem Himalaya stammende Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) wurde Anfang des 20. Jahrhunderts erstmals in Deutschland nachgewiesen und ist heute in Hessen flächendeckend verbreitet. Die invasive gebietsfremde Pflanzenart bildet Massenbestände entlang von Gewässern und in Feuchtgebieten und verdrängt dabei einheimische Arten. (Foto: C. Geske)

siven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen (Tab. 1, Abb. 2, 3). Der Marderhund wurde in diesem Bericht noch nicht an die Kommission gemeldet, da er erst 2019 in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen wurde und so kurzfristig keine Informa-

tionen der Art für den ersten Bericht zur Verfügung standen. Als Basis für die Beurteilung der Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung in Hessen lagen die Daten der hessenweiten Biodiversitätsdatenbank mit den Gutachten des Bundes- und Landesmonitorings des HLNUG, und Daten Dritter wie der BfN-Datenbank,

der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Elektro-Fischereiprotokolle, der Regierungspräsidien und Unteren Naturschutzbehörden, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Jagdstrecken zugrunde. Die Daten Dritter wurden aufbereitet und in die hessenweite Biodiversitätsdatenbank übernommen. Weiterhin dienten zur Beurteilung der Verbreitung auch Veröffentlichungen wie z. B. die Skripte des Bundesamts für Naturschutz (BfN) und Experteneinschätzungen.

Von den 20 in Hessen vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten wurden die Daten der hessischen Biodiversitätsdatenbank ausgewertet und Verbreitungskarten erstellt. Diese stehen seit Mai 2019 unter www.hlnug.de/invasive-arten als Download zur Verfügung.

Schon weit verbreitet oder noch nicht?

Nach Art. 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 können die in Hessen vorkommenden gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung in die Kategorien „Arten in einer frühen Phase der Invasion“ und „bereits weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten“ eingeordnet werden.

Insgesamt 18 der 21 (inkl. Marderhund) in Hessen vorkommenden gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung sind in Hessen bereits weit verbreitet. Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 wurden in Zusammenarbeit der Bundesländer für diese Arten Managementmaßnahmen für Behörden erstellt (RÜBLINGER 2018, www.hlnug.de/?id=14406). Ziel ist es, deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit zu minimieren.

Drei weitere als Einzelexemplare in Hessen nachgewiesene Arten (Roter Nasenbär, Schwarzkopf-Ruderente und Heiliger Ibis) gehören in die Kategorie „Arten in einer frühen Phase der Invasion“ und



Abb. 4: Im Juni 2019 wurde eine Wanderausstellung zum Thema „invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen“ eröffnet. Diese Ausstellung kann unter www.hlnug.de/invasive-arten kostenlos ausgeliehen bzw. bezogen werden. Auch Broschüren und Faltblätter sind dort erhältlich. (Foto: A. Opitz)

somit unter die Notifizierungspflicht (Meldungspflicht) von Früherkennungen laut Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (BOESTFLEISCH & NEHRING 2018). Insgesamt fallen europaweit 25 der 49 gelisteten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung laut Art. 16 unter die Notifizierungspflicht (Tab. 1). Die Notifizierung von Früherkennungen dient dazu, dass Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion (Art. 17) eingeleitet werden können und über die erfolgten Maßnahmen an die Kommission berichtet wird. Um der Notifizierungspflicht von Früherkennungen laut Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 nachkommen zu können, eröffnete das HLNUG ein Meldeportal für invasive gebietsfremde Arten auf seiner Homepage.

Mithilfe des Meldeportals des HLNUG kann jeder Bürger eine Fundmeldung zu jeder einzelnen invasiven gebietsfremden Art ohne Registrierung bzw. Anmeldung eingeben. Das HLNUG wertet die Meldungen aus und lässt die Fundmeldungen in die Biodiversitätsdatenbank für Hessen einfließen. Zusätzlich befinden sich neben dem Meldeportal weitere Informationen zu den einzelnen Arten,

sowie die jeweiligen Verbreitungskarten der Arten in Hessen. Wichtige Bestandteile zu diesem Thema sind die im Juni 2019 eröffnete Wanderausstellung (Abb. 4) sowie Broschüren und Faltblätter zu invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Hessen, die unter www.hlnug.de/invasive-arten kostenlos ausgeliehen bzw. bezogen werden können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den „invasiven gebietsfremden Arten“ (Pressearbeit und Hessentag, aktualisierte Homepage des HLNUG, Wanderausstellung, Broschüre, Flyer, 4. Hessische Landesnaturschutztagung 2019) wirbt das HLNUG für das Citizen-Science-Projekt zur Meldung von invasiven gebietsfremden Arten in Hessen.

Kontakt

Dr. Andreas Opitz, Christian Geske
Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie
Dezernat N2 Arten
Europastraße 10
35394 Gießen
Naturschutz@hlnug.hessen.de
www.hlnug.de

Literatur

- BOESTFLEISCH, C.; NEHRING, S. (2018): Die Früherkennung mit sofortiger Beseitigung. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. *Natur & Landschaft* 93(9/10): 412.
- KIESS, C. (2018): Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten und ihre Durchführung in Deutschland. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. *Natur & Landschaft* 93(9/10): 402.
- NEHRING, S.; SKOWRONEK, S. (2017): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung 2017. *BfN-Skripten* 471: 1–176.
- RÜBLINGER, B. (2018): Das Management bereits verbreiteter invasiver Arten. In: NEHRING, S.: Die invasiven Arten der Unionsliste: von der naturschutzfachlichen Bewertung in die Praxis. *Natur & Landschaft* 93(9/10): 413.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Opitz Andreas, Geske Christian

Artikel/Article: [Ergebnisse des ersten hessischen Berichts zu invasiven gebietsfremden Arten 2019 nach Art. 24, Verordnung \(EU\) Nr. 1143/2014 131-135](#)